**Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit**

Grundsätzlich werden Schnuppperlehren in der schulfreien Zeit, d.h. nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Das Dispensationsgesuch muss frühezeitig, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, dem Klassenlehrer zu Handen der Schulleitung eingereicht werden. Falls für die Schnupperlehre mehr Zeit benötigt wird, muss das Gesuch vom Schulinspektorat bewilligt werden.

Schüler/in Name:       Vorname:

Strasse:       Wohnort:

Telefon:       Schuljahr:

Klassenlehrer/in:

Dauer der Schnupperlehre vom       bis

Firma Name:

Adresse:

Datum:

Unterschrift:

Eltern Wurde die Schnupperlehre von einer Berufsberatungsstelle empfohlen?

Ja, von der Berufsberatungsstelle

Nein

Unser Kind hat bis jetzt folgende Schnupperlehren absolviert:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Firma | von | bis | während Ferien | während Schulzeit |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an obengenannter Schnupperlehre  einverstanden.  Ort/Datum: Eltern: |

|  |
| --- |
| bewilligt nicht bewilligt (Grund: siehe Rückseite)  Ort/Datum: Klassenlehrer/in: |

Die Schnupperlehre wurde aus folgendem Grund nicht bewilligt:

Die Schulleitung Biglen überträgt die Kompetenz für die Bewilligung den Klassenlehrpersonen. Abgelehnte Gesuche können bei der Schulleitung zur Überprüfung erneut eingereicht werden.

30.8.2023 Michael Ochsenbein, Schulleiter Biglen